

Die Ersterwähnung Bürgleins in einer Urkunde Bischof Ottos des Heiligen

von Dr. Norbert Jung, Bamberg

„Reginboto de Burgilin“ heißt es lapidar in der vorletzten Zeile einer Traditionsnotiz aus der Zeit Ottos des Heiligen, die uns in einer der wertvollen Handschriften des Bamberger Domschatzes überliefert ist.¹ Mit der Nennung dieses Namens unter den Zeugen eines Rechtsvorgangs wird indirekt der heutige Pfarrort Bürglein zum ersten Mal aktenkundig. Die beteiligten Hauptpersonen und die herausragende Art der Überlieferung gestatten es, die Ersterwähnung Bürgleins in die Regionalgeschichte des elften und zwölften Jahrhunderts einzuordnen, was im Folgenden in groben Linien geschehen soll.²

Die Prachthandschriften der Dombibliothek:

Der oberfränkische Bischofssitz Bamberg hat seinen herausragenden Rang als Weltkulturerbestadt sicherlich vor allem der tausendjährigen Prägung durch die Kirche zu verdanken, die am 1. November 1007 ihren Anfang nahm, als König Heinrich an diesem Ort ein Bistum gründete.³ Bedeutende Ausstellungen zu den diversen 1000-jährigen Jubiläen haben in den letzten Jahren darauf hingewiesen und werden das auch in Zukunft noch tun, so beispielsweise die Bayerische Landesausstellung im Jahr des 1000. Jubiläums der Königserhebung Heinrichs II.,⁴ die große Jubiläumsausstellung „Unterm Sternenmantel“ anlässlich des Millenniums der Bistumsgründung sowie die im Jahr 2012 anstehende 1000-Jahrfeier der Domweihe. Keines dieser Jubiläen und keine dieser Ausstellungen konnte dabei an den prachtvollen Bücherschätzen vorbeigehen, die noch aus Heinrichs Zeit stammen und heute die einzige noch zum größten Teil am Bestimmungsort befindliche kaiserliche Bibliothek des Mittelalters überhaupt ausmachen. Viel mehr als die jüngst in der Öffentlichkeit wegen ihres Aufbewahrungsortes – München statt Bamberg – kontrovers diskutierten Herrscherkronen sind die Bücher der Dombibliothek der eigentliche Schatz der Kathedrale.⁵

Heinrich war bei der Beschaffung von Büchern nicht zimperlich – im Ausstellungskatalog von 2002 wird er als „Erbe, Sammler und Räuber“ bezeichnet.⁶ Das ist so zu verstehen, dass er Besitztümer seiner eigenen Familie, aber auch seines kaiserlichen Vorgängers Otto III. erbe; ihm wurden Bücher bei Staatsakten und Feierlichkeiten geschenkt, aber sie fielen auch als Kriegsbeute in seine Hände oder wurden von ihm unter mehr oder weniger großem Druck von Klöstern und Kirchen „erbeten“. Es lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, wie groß die Bibliothek war, die Heinrich II. seiner Lieblingsstadt Bamberg vermachte. Um die Zeit der Ersterwähnung Bürgleins wird die Dombibliothek wohl etwa 500 Bände umfasst haben, was die Stadt an der Regnitz durchaus anderen Bildungszentren dieser Zeit ebenbürtig machte.⁷ Vieles ist in Bamberg und andernorts natürlich auch verloren gegangen. Dass sich die Bamberger Bücherschätze in so großer Zahl und Qualität erhalten haben hängt auch damit zusammen, dass sie als Geschenke Heinrichs, des heiligen Bistumsgründers, bald den Rang von Reliquien hatten, die von den Domherren wie ihr eigener Augapfel gehütet wurden. Diese Bücher waren die Grundlage dafür, dass Bamberg im 11. Jahrhundert viele ältere Bischofssitze an geistiger Bedeutung überflügelte und zu einem Zentrum geistlicher Gelehrsamkeit und kirchlicher Macht wurde. Aus der Bamberger Domschule gingen daher in jener Zeit eine ganze Reihe bedeutender Männer der Reichskirche hervor.⁸

Fünf der prachtvollen Codices aus der Zeit der Jahrtausendwende wurden im Jahr 2004 zusammen mit anderen der so genannten Reichenauer Handschriften in das Register „Memory of the world“ der Unesco aufgenommen. Das bedeutet nicht nur, dass diese tausend Jahre alten Bücher zu den absoluten Kulturschätzen unserer Zivilisation zählen, sondern auch, dass sie über CD-ROM-Ausgaben für die Allgemeinheit problemlos zugänglich gemacht wurden – darunter auch die Handschrift, die den Text mit der Ersterwähnung Bürgleins enthält.⁹

Um die Jahrtausendwende befand sich nämlich im Benediktinerkloster Reichenau¹⁰ im Bodensee eines der bedeutendsten Skriptorien (Schreibstuben) des Reiches, das vor allem durch

seine Malerschule berühmt war. Von hier aus wurden die Bischöfe, aber auch der Kaiserhof mit kostbar illuminierten Handschriften beliefert. Einzelne dieser kostbaren Bücher sind im Auftrag Kaiser Ottos III. entstanden und kamen wohl nach dessen frühem und überraschendem Tod in die Hände Heinrichs II., andere hat der Bamberger Kaiser wohl direkt von dort erhalten. Zu dieser Reichenauer Gruppe gehört u. a. neben der Bamberger Apokalypse, dem Perikopenbuch Heinrichs II., dem Evangeliar Ottos III. und einem weiteren Evangeliar eben auch die Handschrift des biblischen Buches Daniel bzw. des Hohen Liedes samt Kommentar, in die später Urkundentexte Bischof Ottos eingetragen wurden.¹¹ Ähnlich wie in einer parallelen Handschrift, die das Buch Jesaja samt Kommentar enthält, wird der Bibeltext, der sich in einer mittleren Spalte befindet, an den Seiten theologisch kommentiert. Das Interesse an den apokalyptischen Texten der Bibel (im Alten Testament: Daniel; im Neuen Testament: Geheime Offenbarung des Johannes) hängt wohl mit der eschatologischen Endzeiterwartung zusammen, die damals um das Jahr 1000 virulent war und das politische Handeln der Mächtigen beeinflusste.¹² In diese wertvolle Handschrift trug man zur Zeit Bischof Ottos des Heiligen vorne auf zunächst leer gebliebenen Seiten die Traditionsnotiz mit der Ersterwähnung Bürgleins ein. Diese Hinzufügung eines juristischen Textes in ein Buch des Domschatzes mag uns heutzutage eher befremden, aber sie macht doch eines deutlich: Zum einen war das vorliegende Buch sicher eines der bedeutendsten des Domschatzes, „[d]enn in der Regel wählte man für die Bewahrung von Traditionsnotizen besonders kostbare Werke aus.“¹³ Zum anderen macht das aber auch die Bedeutung der Besitzübertragung deutlich, die am 19. Mai 1108 vorgenommen wurde: Es ging dabei sicherlich nicht um Nebensächliches, sondern um eine Besitzerweiterung der Domkirche, die es würdig war, zusammen mit dem Domschatz für die Nachwelt festgehalten und bewahrt zu werden.

Was geschah am 19. Mai 1108?

„Es sei allen an Christus Glaubenden bekannt, sowohl den Zukünftigen als auch den Gegenwärtigen, dass Graf Wolfram von Abenberg, Vogt der Bamberger Kirche, sein Gut Hofheim dem Hl. Georg zur Erlösung seiner und seiner Eltern Seele übergeben hat“, so beginnt der Wortlaut der Urkunde.¹⁴ Mit dem heiligen Georg ist die Bamberger Kathedrale umschrieben, die bis heute „St. Peter und Georg“ geweiht ist, näherhin das Domkapitel, dessen Mitglieder damals „Georgenbrüder“ genannt wurden und den Heiligen im Wappen führten. Dabei ist der Heilige durchaus real als neuer Eigentümer gedacht, während die Geistlichkeit in dessen Namen und zu dessen Ehre den Besitz verwalten und die Erträge zur würdigen Gestaltung des Gottesdienstes verwenden sollte.

Allerdings bestimmte der Text, dass dieses Gut bis zu ihrem Lebensende im Besitz Gerhilts, der Frau des Grafen, bleiben sollte, beziehungsweise ihres gemeinsamen Sohnes Adalbert, wenn dieser in Bamberg Kanoniker bliebe. Nach deren Ableben soll das Gut in den Besitz der Bamberger Brüder übergehen, die damit die Verpflichtung übernahmen, den Jahrtag, d.h. das Gebetsgedenken im Gottesdienst am Sterbetag des Grafen und der Gräfin zu halten.¹⁵ Zu Lebzeiten der Gräfin hatte ihr Sohn Adalbert, der Domherr, keine Gewalt über das Gut. Die Gräfin und ihr Sohn mussten allerdings jährlich den Brüdern, also den neuen Eigentümern, einen *solidus*¹⁶ vom Ertrag des Gutes zahlen, solange sie das Gut besaßen. Außerdem sollten auch sie des Sterbetags des Grafen gedenken.

Die Übergabe des Gutes wurde am 19. Mai 1108 („XIII [= 14] kalendas iunii anno ab incarnatione domini millesimo CVIII, indictione prima“) in Gegenwart des Bamberger Bischofs Otto I. (1102 – 1139) vorgenommen, vermutlich in Bamberg, dem Bischofssitz, und zwar wahrscheinlich in den Gebäuden der bischöflichen Kurie im Umfeld der Kathedrale, dem heute so genannten „Domberg“.¹⁷ Die Datumsangabe bezieht sich dabei auf die Kalenden, d. h. den ersten Tag des Monats Juni. Zählt man – jeweils inklusive – die Tage vom 19. Mai bis zum 1. Juni, kommt man genau auf die angegebenen 14 Tage. Die Angabe „in der ersten Indiktion“ bezieht sich auf einen 15-jährigen Zyklus, der noch aus der Spätantike stammt. Die

Jahre wurden aus Gründen der Steuererhebung durchnummeriert, und zwar in der Form, dass auf die 15. wiederum die 1. Indiktion folgte. Die Angabe dieser so genannten „Römerzinszahl“ kann daher helfen, undatierte oder zweifelhafte Dokumente zeitlich einzuordnen. Da die Zählung der Indiktionen (theoretisch) im Jahr 3 v. Chr. begann, ergibt sich folgende Berechnung: Jahreszahl plus drei, geteilt durch 15 (ergibt auf ganze Zahlen abgerundet 74); der Rest dieser Division (in unserem Fall: 1) entspricht der Indiktion. Das Jahr 1108 war also das erste des theoretisch 75. Fünfzehnjahreszyklus. Die Jahresangabe „im Jahr nach der Menschwerdung des Herrn eintausendeinhundertacht“ entspricht der uns bis heute geläufigen Jahreszählung seit Christi Geburt.

Als Zeugen aus der Reihe der Kanoniker werden u. a. namentlich genannt: Propst Egilbert, Dekan Adalbert, Eberhard, Propst des Stifts St. Gangolph in der Theuerstadt und Custos Oudalrich.¹⁸ Neben einer Reihe von Rittern des Bischofs werden auch Ministerialen als Zeugen aufgezählt, darunter Reginboto von Bürglein an fünfter Stelle: Rathloh und sein Sohn Witer,¹⁹ Poppo de Gebinbach, Heinrich de Crowil, Marchwart de Gundolvisheim, Reginboto von Burgilin, Ezzo de Willihalmisdorf, Irmfrid de Rostal, Irmfrit, der Sohn des Poppo sowie Pippin, der Sohn des Rathloh. Damit bestätigt sich auch für diesen Fall die allgemeine Einschätzung Marie-Luise Laudages: „Otto scheint neben dem Bamberger Domkapitel [...] vor allem die Vögte des Bamberger Hochstifts und die Mitglieder der aufsteigenden Ministerialengeschlechter zu Zeugendiensten herangezogen zu haben“.²⁰

Was waren Kanoniker?

Kanoniker wurden die Geistlichen genannt, die an einer Kirche nach bestimmten Regeln (lat. Canones, daher der Begriff) gemeinsam lebten und zum Seelenheil der Stifter den Gottesdienst versahen. In Bamberg gab es ein solches Kollegium von Geistlichen am Dom - das Domkapitel – sowie in den drei so genannten Kollegiat- oder Nebenstiften: Das Kollegiatstift St. Maria und Gangolf, dessen Propst in der Urkunde genannt wird, war wie die beiden anderen Bamberger Nebenstifte St. Stephan und St. Jakob bereits im ersten Jahrhundert nach der Bistumsgründung gestiftet worden. Später wurde z. B. auch an St. Martin in Forchheim ein solches Kollegiatstift errichtet.²¹

Ursprünglich war diese durch genau bestimmte Regeln (Statuten) festgelegte Lebensform aus dem Zusammenleben von Weltgeistlichen an einer Kirche entstanden – die so genannte, am Ideal der Urkirche orientierte „vita communis“ (vgl. Apostelgeschichte 2, 44 - 47). Obwohl Kanoniker zunächst nicht nur zusammen beteten, sondern auch in einem Gebäude zusammen lebten, handelte sich bei diesen Stiftsherren weder um Mönche noch formierten sie ein Kloster. In späteren Zeiten wurde dann das gemeinschaftliche Leben aufgegeben. Die Geistlichen wohnten in eigenen Häusern (den so genannten Kurien), die um den Dom oder die Stiftskirche herum gebaut wurden und noch heute das Bamberger Stadtbild prägen. Ebenso wurde das Einkommen eines solchen Stiftes auf die einzelnen Mitglieder verteilt. In Bamberg war allerdings von Anfang an das Nutzungsrecht am Eigentum der Kirche zwischen dem Bischof und dem Domkapitel aufgeteilt.

Eine solche Klerikergemeinschaft finanzierte sich hauptsächlich durch Einkünfte aus ihrer Grundherrschaft, d. h. durch die Abgaben der ihr von den Stiftern übereigneten „hörigen“ Bauern. Zu diesem Zweck vermachte Graf Wolfram sein Gut in Hofheim in Unterfranken (Landkreis Hassberge) an die Domherren; diese beteten im Gegenzug für sein Seelenheil und das seiner Frau. Das Gut wurde später, aber noch in der Amtszeit Bischof Ottos, dem Wirtschaftskörper der so genannten „Neuen Oblei“ zugeschlagen. Aus diesem Fonds wurden die Gottesdienste am Sterbetag der Stifter sowie die Verteilung von Lebensmitteln und Geld an die teilnehmenden Geistlichen finanziert. Konkret ging es in diesem Fall um die Lieferung von Weizen für die Brotversorgung der Kleriker, die damals noch gemeinsam gepflegt wurden. Die Einträge bezüglich der hier besprochenen Stiftung lauteten am 22. Juli, dem Gedenktag der Heiligen Maria Magdalena: „[An diesem Tag] ist Graf Wolfram gestorben, der Hof-

heim gegeben hat, woher den Brüdern 24 Malter Weizen gegeben werden und zwei Denare jedem Bruder“. Am 16. Januar, dem Gedenktag des Papstes und Märtyrers Marcellus, lautete der Eintrag: „[An diesem Tag] ist unsere Schwester Gerhilt gestorben, die Hofheim gegeben hat, woher 24 Malter Weizen gegeben werden.“²² Auf diese Weise hatten sich Wolfram und Gerhilt tatsächlich im wahrsten Sinn des Wortes im Gebet der Priester am Bamberger Dom „verewigt“. Im Prinzip galt dieses System im Wesentlichen unverändert bis zur Aufhebung des Hochstifts Bamberg im Jahr 1802. Damals gingen dem Domkapitel die verbliebenen Güter und Stiftungen verloren; sie fielen an das Königreich Bayern. Bis heute aber wird täglich im Gottesdienst in den Anliegen des Kapitels gebetet und damit auch der Stifter und Wohltäter gedacht.

Innerhalb einer solchen Klerikergemeinschaft (des so genannten „Kapitels“) gab es verschiedene Aufgabenbereiche. Der Propst repräsentierte das Kapitel nach außen. Der Dekan regelte die inneren Angelegenheiten des Stiftes, der Kustos war Pfarrer der Stiftspfarrrei, der Kellner kümmerte sich um die wirtschaftlichen Fragen und der Scholaster war für die Domschule verantwortlich. Freilich konnte man sich bei seinen Aufgaben auch von Hilfsgeistlichen, den so genannten Vikaren, vertreten bzw. helfen lassen, die dann vom eigentlichen Stelleninhaber aber lediglich mit einem kleinen Teil des Einkommens abgefunden wurden. Natürlich hatten die Kanoniker neben dem Gottesdienst auch Aufgaben in der Seelsorge bzw. in der Verwaltung des Bistums oder in der Ausbildung des Klerikernachwuchses zu übernehmen.

In der Frühzeit des Domstiftes können keine genaueren Aussagen über die Anzahl der Domherren, ihre Aufgaben und ihr Alltagsleben gemacht werden.²³ Vermutlich handelte es sich von Anfang an um eine Gemeinschaft von zwölf Klerikern nebst Propst und Dekan, aber gesichert ist das nicht. Die Stellen an der Kathedrale wurden schon früh Adeligen vorbehalten, die auf diese Weise ihren Einfluss in der Kirche geltend machen konnten, zumal die Bischöfe häufig aus den Domkapiteln genommen wurden. Adalbert, der Sohn des Stifters Graf Wolfram, war einer dieser Domherren.²⁴

Wer war Wolfram von Abenberg?

Die heute so bezeichnete Familie der Grafen von Abenberg-Frensdorf war damals zweifellos eine der bedeutendsten, wenn nicht die bedeutendste Adelsfamilie im Gebiet des Hochstifts Bamberg.²⁵ Schon früh bekamen Mitglieder der Familie wichtige Lehen der Bamberger Kirche übertragen – kein Wunder, gehörte doch bereits Eberhard I.,²⁶ der erste Bamberger Bischof, der zuvor Kanzler des Königs gewesen war, möglicherweise dieser Familie an. Demnach wäre Chuono (Konrad), der Bruder des Bischofs, der erste bekannte Vertreter der Abenberger gewesen. Auf seine Söhne Adalbert I., Lehengraf im Radenzgau, und Otto I., Vogt des Bistums Bamberg, beides also vermutlich Neffen des Bischofs Eberhard, führen sich nach dieser Theorie die Adalbertinische bzw. die Ottonisch-Wolframische Linie des Hauses Abenberg zurück.

Die Hochstiftsvogtei, welche die Abenberger unter sich weitervererbten – so war auch Graf Wolfram, der 1108 genannte Stifter, Vogt des Hochstifts Bamberg – bedeutete, dass die Vögte stellvertretend für Kirchenmänner, in diesem Fall den Bischof, Aufgaben in Verwaltung und Rechtsprechung übernahmen. Dadurch sollte die Geistlichkeit ursprünglich davor bewahrt werden, sich mit weltlichen Händeln abgeben zu müssen, v. a. was kriegerische Auseinandersetzungen oder Körperstrafen betraf. Je mehr weltliche Güter und rechtliche Privilegien die Kirche übertragen bekam, desto mehr wuchs der Aufgabenbereich und der Einfluss, d. h. die Macht des Vogtes. Auf diese Art wurden die Vögte, ursprünglich als Hilfe für die Kirche gedacht, immer mehr zur Last für die kirchlichen Organisationen, so dass es zu schweren Konflikten kam, weil die Vögte auf dem Rücken und auf Kosten der Kirche ihre Machtbasis erweiterten bzw. sich Kirchengüter aneigneten. Die Kirche versuchte daher im Lauf des Mittelalters immer mehr, durch die Ablösung der vogteilichen Rechte ihre Freiheit zu erreichen, was aber nicht immer gelang. Letztlich beruhte noch im Zeitalter der Reformation der Ans-

pruch weltlicher Herren auf das so genannte „ius reformandi“, d. h. das uns heute fremd anmutende Recht, als weltlicher Herrscher in wesentliche Belange der Kirche eingreifen zu dürfen, weithin auf Gewohnheiten, die aus der Kirchenvogtei erwachsen waren.²⁷

Erbauer der Namen gebenden Burg Abenberg im heutigen Landkreis Roth war wahrscheinlich der um 1050 als Bamberger Hochstiftsvogt nachgewiesene Graf Adalbert II. aus der gleichnamigen Linie. Dessen Sohn Adalbert III. und seine Geschwister, darunter vermutlich die später als Selige verehrte Stilla, waren zusammen mit ihrem Verwandten Rapoto I. an der Gründung des Bamberger Eigenklosters Heilsbronn unter Bischof Otto dem Heiligen beteiligt. Die Zisterze diente in der Folgezeit auch als Hauskloster der Abenberger.

Als die Grafen von Abenberg um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert im Mannesstamm ausstarben, erbten die Burggrafen von Nürnberg die Burg, die sie später an das Hochstift Eichstätt veräußerten, bei dem sie bis zur Säkularisation verblieb. Heute ist darin das „Haus fränkischer Geschichte“ untergebracht; eine eigene Abteilung würdigt dabei die Geschichte der Abenberger Grafen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts wird auch Frensdorf bei Bamberg als Sitz der Familie genannt; vermutlich handelte es sich dabei um das Ausstattungsgut, das die Abenberger in ihrer Eigenschaft als Vögte des Hochstifts übertragen bekommen hatten. Diese Burg fiel nach dem Aussterben der Familie an das Hochstift Bamberg zurück.

Der eingangs erwähnte Graf Otto I. aus der Ottonisch-Wolframischen Linie hatte einen Sohn, Wolfram I., der ebenfalls als Bamberger Hochstiftsvogt nachgewiesen ist. Dessen ältester Sohn Wolfram II. wiederum ist der in der Urkunde Bischof Ottos des Heiligen vom 19. Mai 1108 genannte Stifter, der damals ebenfalls Vogt des Hochstifts war. Er bezog nach dem Wortlaut der Urkunde seine Eltern, also Wolfram I. und seine Frau, in das Gebetsgedenken der Geistlichen am Dom mit ein. Übrigens wird in dieser Urkunde nicht nur Bürglein erstmals erwähnt, sondern bei Wolfram II. auch der Name des Geschlechts zum ersten Mal aktenkundig. Dessen Bruder Otto II. wird in den Urkunden häufig zusammen mit ihm genannt; er starb kinderlos.

Ein weiterer Bruder Wolframs II., Konrad, schlug die kirchliche Laufbahn ein und wurde als Domherr in Hildesheim schließlich Mitglied der Hofkapelle des Königs Heinrich IV. Im Jahr 1106, also zwei Jahre vor der Ausfertigung der hier behandelten Urkunde, wurde Konrad Erzbischof von Salzburg. Sein dortiges Wirken als Metropolit der bayerischen Kirche – sein Pontifikat währte über vierzig Jahre, da er erst im Jahr 1147 starb – macht ihn wohl zum bedeutendsten Vertreter des Geschlechts der Abenberger. In seiner Biographie wird er als „Bruder der hochberühmten Grafen Otto und Wolfram“²⁸ gewürdigt, er gilt „als einer der imposantesten Kirchenfürsten Deutschlands im Hochmittelalter“²⁹.

Wolfram II. heiratete nach dem Tod seiner ersten Gattin Gerhilt erneut. Wie in der vorbesprochenen Urkunde von 1108 erwähnt, war ihr beider Sohn Adalbert Domherr in Bamberg geworden. Mit seiner zweiten Frau, Hedwig von Banz, hatte er noch mindestens drei weitere Kinder: Rapoto I., der wie einige seiner Vorfahren ebenfalls als Bamberger Hochstiftsvogt sowie als Vogt der Klöster Michelsberg, Theres und Banz amtierte, gründete die Klöster Abenberg und Heilsbronn. Auf ihn gehen die folgenden Generationen der Abenberger zurück, bis sie schließlich um 1200 im Mannesstamm ausstarben und von den Nürnberger Burggrafen, den späteren Hohenzollern, beerbt wurden. Genau so, wie die Bamberger Lehengrafenschaften und die Hochstifts- bzw. Klostervogteien den Aufstieg der Familie bedingt hatten, verhinderte der Verlust dieser Rechte ab der Mitte des 12. Jahrhunderts den möglichen weiteren Aufstieg der Familie. Ihre damalige Bedeutung wird aber schon allein dadurch deutlich, dass Rapoto I. häufig in der Nähe des Königs nachgewiesen werden kann.

Reginhard, der jüngere Bruder Rapotos I., ein weiterer Sohn des Stifters Wolfram II., war zunächst Abt des nur kurzzeitig bestehenden Klosters Abenberg und machte später in Würzburg Karriere, wo er bis zum Bischof aufstieg. Hadewig, die Schwester der beiden, heiratete in die bedeutende Familie der Grafen von Andechs-Meranien ein. Rapoto II., wahrscheinlich ein Sohn Rapotos I. und damit Enkel „unseres“ Wolfram II., wurde Abt von Heilsbronn, seine

Schwester Bertha Äbtissin von Kitzingen – der Einfluss der Familie auf die kirchlichen und weltlichen Machtstrukturen Frankens dürfte damit ausreichend skizziert sein.³⁰ Wolfram II., dessen Stiftung die Ersterwähnung Bürgleins im Jahr 1108 indirekt auslöste, war also um diese Zeit einer der mächtigsten Adligen Frankens, während gleichzeitig sein Bruder einer der bedeutendsten Männer der deutschsprachigen Kirche gewesen ist.³¹

Wer war Otto von Bamberg?

Um 1060 geboren, entstammte Bischof Otto³² schwäbischem Adel. Nach einer gediegenen Ausbildung folgte er der Schwester des damaligen Kaisers Heinrich IV. (1056 – 1106) als Hofkaplan nach Polen. Die Tätigkeit für die Herzogin Judith brachte ihn zum einen in Kontakt mit dem Kaiser, zum anderen aber konnte er sich in dieser Zeit Sprachkenntnisse erwerben und Kontakte knüpfen, die ihm später während der Pommernmission zu Gute kommen sollten. Zunächst erlangte er das Vertrauen des Kaisers, der ihn mit der Leitung des Dombaus zu Speyer beauftragte – damals das gewaltigste Projekt im Reich, nicht nur in bautechnischer, sondern auch in familien- und reichspolitischer Hinsicht.³³ Offenbar erledigte Otto seine Aufgaben zur vollen Zufriedenheit des Herrschers, denn schließlich wurde er zum Kanzler, d.h. zum Direktor der kaiserlichen Verwaltung ernannt.

Als der Bamberger Bischof Rupert gestorben war, vertraute Heinrich IV. an Weihnachten 1102 die verwaiste Diözese seinem Kanzler an. Am Lichtmesstag des folgenden Jahres führten ihn die Bischöfe von Augsburg und Würzburg in Bamberg feierlich in sein neues Amt ein. Aufgrund der Zeitverhältnisse wurde Otto nicht gleich zum Bischof geweiht. Der so genannte „Investiturstreit“,³⁴ d. h. die Auseinandersetzung zwischen dem deutschen Königtum und dem Papst um die Frage, wer das Recht habe, die Bischöfe im Reich einzusetzen, befand sich gerade auf seinem Höhepunkt. Seine ausgleichende Rolle zwischen den streitenden Parteien wird dadurch deutlich, dass er, obwohl Vertrauensmann des Kaisers, im Jahr 1106 in Anagni von Papst Paschalis II. persönlich die Bischofsweihe empfing. Otto setzte generell stärker auf Frieden und Vermittlung und nahm so mancher Auseinandersetzung der Zeit die Schärfe. So kann er als der entscheidende Brückenbauer im Vorfeld des so genannten „Wormser Konkordats“³⁵ von 1122 angesehen werden, durch das die Streitigkeiten zwischen den beiden Zentralmächten Papst und Kaiser um die Bischofseinsetzung grundsätzlich beigelegt werden konnten.

Während das Hauptcharakteristikum seines Wirkens nach außen sein ausgleichendes Wesen war, wirkte Otto als Bischof von Bamberg vor allem als Erneuerer, Reformator und Wiederhersteller nach innen. In seiner Zeit wurde der Dom, der schon seit Jahrzehnten nach einem Brand baulich in beeinträchtigtem Zustand war, in Erinnerung an die Gestalt des alten Heinrichsdomes glanzvoll wiedererrichtet. Ebenso wurde die Kirche des Klosters Michelsberg erneuert, die durch ein Erdbeben Schaden gelitten hatte. Dieses Kloster blühte nach der Einführung der strengeren Regel der Hirsauer Reform regelrecht auf, ebenso erlebte die Domschule eine Blütezeit. Nach und nach gründete oder reformierte Otto insgesamt 27 Klöster, die sich teilweise weit außerhalb seines eigentlichen Sprengels befanden. Vor allem die bekannten Zisterzen wie Ebrach, Langheim oder Heilsbrunn, das er zusammen mit den Abenbergern gründete, aber auch Klöster wie beispielsweise Aura oder Michelfeld oder die Gründung von St. Getreu sind seit dieser Zeit untrennbar mit Ottos Namen verbunden. Es gelang dem Bischof, den Einfluss des regionalen Adels auf diese Klöster zurückzudrängen. Zudem versuchte er, alle Orte monastischen Lebens, die unter Bamberger Einfluss standen, in einheitlicher Regie zu führen. Als Sachwalter des Hochstifts trieb er den Landesausbau voran: Orte, deren historische Prägung durch das Zentrum Bamberg heute als selbstverständlich gilt, wie z. B. Kronach, Pottenstein und Gößweinstein, gelangten damals unter die Kontrolle des Bischofs. Durch eine geschickte Burgenpolitik rundete er zudem ohne bewaffnete Kämpfe das Territorium Bambergs ab, was die Ausdehnung des Hochstifts konsolidierte. Nicht zuletzt machte er sich durch die Gründung von Spitälern einen Namen, wie etwa des Egidien- und das Gertrud-

Spitals in der Bamberger Theuerstadt, die der Armenfürsorge dienten. Auch die Verwaltung des Bistums organisierte er neu; dabei kam ihm sicher seine Erfahrung als Kanzler des Königs zugute. Konsequenter als seine Vorgänger benutzte er dabei das Urkundenwesen.³⁶

Seinen Beinamen „Apostel der Pommern“ verdiente sich Otto von Bamberg durch zwei große Missionsreisen in den Jahren 1124/25 bzw. 1128, die ihn von Bamberg aus in die Gegenden um das Mündungsgebiet der Oder führte. Seine ausgezeichneten Kontakte nach Polen sowie sein ausgleichendes Wesen prädestinierten ihn in einzigartiger Weise für die Ausbreitung des christlichen Glaubens in diesem kirchen- und reichspolitisch umstrittenen Gebiet. Bis heute erinnern Stätten der Verehrung des heiligen Otto in Pommern an seine Verdienste um die Einwurzelung des Christentums in jener Gegend, die auch von der evangelischen Kirche der Region anerkannt sind.³⁷

Otto von Bamberg starb am 30. Juni 1139 in Bamberg. Der Nachbarbischof aus Würzburg setzte ihn in der Kirche seines Lieblingsklosters Michelsberg bei. Im Jahr 1189 erfolgte seine Heiligsprechung. In der Bamberger Diözese wird sein Fest am 30. September gefeiert, weil an diesem Tag die Erhebung seiner Gebeine stattfand. Dieser Tag hält alljährlich die Erinnerung an einen der bedeutendsten Bamberger Bischöfe wach – vor und nach ihm saß kein anderer Bischof ebenso lange Zeit auf der Kathedra des Bamberger Kaiserdoms. Diese Blütezeit des Bistums unter dem Heiligen war aber auch die Blütezeit der Familie der Grafen von Abenberg, mit der er zum Nutzen des Bistums zusammenarbeitete. In seiner Regierungszeit und in seiner Gegenwart stiftete Wolfram II. von Abenberg das Gut Hofheim an das Domkapitel, was Reginboto de Burgilin bezeugte.

Reginboto de Burgilin, ein Ministeriale der Salierzeit

Um eine Vorstellung von Rang, Bedeutung und Stellung des Reginboto von Burgilin zu bekommen, ist es notwendig, den just um diese Zeit sich neu herausbildenden Stand der Ministerialen kurz in seiner Entwicklung zu schildern.³⁸ Der Begriff „ministerialis“ bezeichnete seit der Spätantike allgemein den Inhaber eines Dienstantes bis hin zum Grafen und Bischof. Im 10. und 11. Jahrhundert war damit in der Regel „ein dem Vogt nachgeordneter örtlicher Amtsträger oder Verwalter“³⁹ gemeint. Gerade die Kirche versuchte durch die Ausgabe von Lehen an Abhängige die bis dahin nicht gerade seltene Entfremdung kirchlichen Eigentums durch Adelige zu unterbinden. Um 1125, also am Ende der Salierzeit, war die Bezeichnung bereits zu einem Titel geworden, was auf den inzwischen erreichten hohen gesellschaftlichen Status der damit Bezeichneten hindeutet.

Interessanter Weise ist es eine Urkunde, die König Heinrich IV. 1062 für die Bischofskirche von Bamberg ausstellte, die als erste sichere Quelle für den Gebrauch des Begriffs im ständischen Sinn gilt. Nicht von ungefähr war es das so genannte „Bamberger Dienstmannenrecht“⁴⁰ von 1061/62, in dem ein wichtiger Schritt in der rechtlichen Konstituierung eines eigenen Standes sichtbar wird, denn es wurde u. a. erstmals die Möglichkeit der Vererbung des Dienstverhältnisses kodifiziert - das ursprüngliche Dienstrecht hatte sich also in ein vererbbares Dienstmannenrecht verwandelt, das auch Elemente der Vasallität umfasste. D.h. die ursprünglich unfreien Dienstleute, die u. a. vertauscht und verkauft werden konnten, waren durch ihre Aufgaben in der persönlichen Nähe der Herrschenden in adelsähnliche Positionen aufgerückt, indem sie z. B. Burgen zum Wohnen, bzw. als Verwaltungssitze besaßen und ihre Familie danach benannten. Nicht wenige Diener waren nun selber Herren geworden und heirateten in Adelsfamilien ein. Ihre Aufgaben lagen in Gericht, Verwaltung, Grundherrschaft, Waffendienst und im Herrendienst am Hof. Trotzdem bestand noch längere Zeit ein Standesunterschied zum eigentlichen Adel: Noch in der Zeit Bischofs Ottos war es undenkbar, dass ein Ministeriale Bischof oder Abt geworden wäre.

Zu diesem neuen Stand, der gerade im Bamberger Gebiet erstmals konkret fassbar wird, gehörte auch Reginboto de Burgilin. Er wird am 19. November 1122 in einer weiteren Urkunde Bischof Ottos I. als „Ministeriale der heiligen Bamberger Kirche“⁴¹ bezeichnet, und zwar an

erster Stelle der aufgezählten Dienstmannen – schon damals waren an erster Stelle die wichtigsten Persönlichkeiten zu nennen. Unter König Konrad III. (1138 – 1151), dem in Bamberg begrabenen ersten Stauferkönig, zählte Bürglein dann zu einem Ring von Burganlagen, die das königliche Gebiet um Nürnberg absichern sollten. In der Bahn brechenden Arbeit von Bosl über die Reichsministerialität wird Bürglein als Reichsministerialenburg bezeichnet, ein Ezzo von Bürglein wird als Reichsdienstmann genannt.⁴² Vermutlich lässt sich dieser Sachverhalt so erklären, dass es sich bei den Bürglein zwar um Dienstmannen der Bamberger Kirche handelte, „die aber auch vom König Lehen bekamen, der sie auf diese Weise in die Reichsministerialität hinüberziehen wollte, um Helfer für nicht näher genannte Zwecke zu gewinnen.“⁴³ Unter Vorbehalt und mit der gebotenen Vorsicht kann daraus evtl. sogar auf einen gewissen Aufstieg der Familie, evtl. in der auf Reginboto folgenden Generation, geschlossen werden. Völlig unbedeutend dürften die Ministerialen von Bürglein jedenfalls nicht gewesen sein,⁴⁴ lag das von ihnen zu verwaltende Gut doch in der unmittelbaren Nähe des Klosters Heilsbronn, das sowohl den Abenbergern als auch Bischof Otto am Herzen lag: Deshalb ist es kein Wunder, dass ein Ezzo de Burgilin (zusammen mit Uto de Willehalmisdorf) im Jahr 1132 auch in der Zeugenreihe der Gründungsurkunde des Klosters genannt wird.⁴⁵ In der für Bürglein relevanten Urkunde von 1108 folgt auf Reginboto de Burgilin in der Zeugenreihe unmittelbar Ezzo de Willihalmisdorf (d. h. Wilhermsdorf bei Langenzenn). Beide finden sich – wie gesehen - entweder allein oder zusammen in mehreren Urkunden Bischof Ottos; Ezzo wird dabei auch gelegentlich als „Ezzo de Burgilin“ bezeichnet, außerdem wird dessen Bruder Uto mehrfach erwähnt.⁴⁶ Ob Reginboto und Ezzo bzw. Uto miteinander verwandt waren oder nur wegen des gemeinsamen Herkunftsorts mit der Bezeichnung „von Bürglein“ auftauchen, kann beim heutigen Stand der Forschung nicht abschließend geklärt werden, was aber für den Umstand der Ersterwähnung außer Betracht bleiben kann. Allerdings meinte Erich Freiherr von Guttenberg schon 1927, die „de Burgilin“ seien mit den „de Willehalmisdorf“ „eines Stammes“ gewesen – ein „Regil von Willehalmesdorf“ wird aber bereits im Jahr 1096 erwähnt.⁴⁷ Joetze vermutete zudem eine Verwandtschaft mit den Ministerialen von Gebinbach – ein Poppo de Gebinbach wird wie gesehen 1108 auch in unserer Urkunde genannt.⁴⁸

Im Jahr 1145 bestätigte Bischof Egilbert von Bamberg (1139-1146) verschiedene an das Kloster Michelfeld gegangene Schenkungen. Der wichtigste Urkundenzeuge war bei diesem Vorgang Graf Gebhard II. von Sulzbach. Die Sulzbacher waren bis 1188 Vögte des Bamberger Eigenklosters Michelfeld. Ezzo von Burgelin tritt in dieser Urkunde 1145 unter den „ministerialis nostri“, d.h. den Ministerialen des Bischofs auf, zusammen mit Wolfram de Zoudenriut, Hademar de Dornpach und Stercher de Mutichendorf. Diese Hochstiftsministerialen sind in der Urkunde klar von den namentlich ebenfalls erwähnten Sulzbachischen Ministerialen geschieden. Bereits 1125 war Ezzo von Burgelin mit den vorgenannten Ministerialen in einer Urkunde Bischof Ottos I. von Bamberg (1102-1139) als Hochstiftsministeriale genannt worden. Wobei die hier auch erwähnten Sigboto von Thurndorf und Erchenbert von Hahnbach „Doppelministerialen“ waren, d.h. Ministerialen des Bischofs von Bamberg und des Grafen von Sulzbach. Eine solche Doppelministerialität war nach neueren Ansätzen der Forschung nichts Ungewöhnliches, so dass es durchaus denkbar erscheint, dass die Burgelin einerseits Bamberger Hochstiftministerialen und zugleich im Reichsdienst um Nürnberg gewesen sind.⁴⁹

Die Überprüfung der Zeugenlisten der Urkunden Bischofs Ottos ergab aber noch ein kleines, für die Besprechung der Ersterwähnung Bürgleins nicht unerhebliches Detail: Die Forschung geht davon aus, dass der in einer undatierten, zwischen 1102 und 1120 verfassten Traditionsnotiz in der Zeugenliste genannte „Reginbolt“⁵⁰ mit dem am 19. Mai 1108 erwähnten „Reginboto de Burgilin“ identisch ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt die Ausstellung dieser undatierten Urkunde aber bereits „um das Jahr 1103“⁵¹ – daraus folgt, dass die (indirekte) Ersterwähnung Bürgleins eigentlich um fünf Jahre vorzudatieren wäre! Natürlich bleibt dazu rela-

tivierend anzumerken, dass ein Ort in der Regel sowieso wesentlich älter ist als das Datum, an dem man ihn zum ersten Mal in den Geschichtsquellen nachweisen kann.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass sich die Ersterwähnung Bürgleins einer hochkarätigen Quelle verdankt: Die höchsten Repräsentanten der Bamberger Kirche und des fränkischen Adels stellten eine Urkunde aus, deren Bedeutung schon allein dadurch deutlich wird, dass ihre Bestimmungen in einem der wertvollen Bücher des Domschatzes eingetragen wurden und damit für die Nachwelt erhalten blieben. Reginboto de Burgilin war bei diesem Ereignis dabei, und spätestens damit tritt sein Stammsitz Bürglein ins Licht der Geschichte. Wie müssen wir uns sein Leben und seine Burg vorstellen? Darüber geben die erhaltenen schriftlichen Quellen zu wenig her.⁵² Die genannten allgemeinen Erwägungen zur Schicht der Ministerialen mögen davor bewahren, sich allzu romantische Vorstellungen vom Leben auf einer Burg um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert zu machen.⁵³ Vermutlich sagt der Name des Geschlechts relativ viel über die Größe und Bedeutung des Adelssitzes aus: burgilin – Bürglein.

¹ StBB Msc.Bibl. 22, fol. 3v - 4r. Die Handschrift liegt in digitalisierter Form vor: CD „Von der Taufe zum Kreuz. Reichenauer Buchmalerei in der Staatsbibliothek Bamberg“ (Haus der Bayerischen Geschichte, 2004). Eine Abschrift der Traditionsnotiz aus dem 19. Jahrhundert befindet sich in StABA BU Nr. 149. Edition der nur in kopialer Überlieferung vorliegenden Urkunde: Laudage, Marie-Luise, Die Urkunden Bischof Ottos I. von Bamberg (1102 – 1139). Mit einer Edition ausgewählter Stücke, in: Jenks, Stuart / Sarnowsky, Jürgen / Laudage, Marie-Luise (Hgg.): Vera Lex Historiae (Festschrift Dietrich Kurze), Köln u. a. 1993, S. 457 – 493, hier: S. 460 f. u. 490 f. Vgl. Jaffé, Philipp (Hg.): Monumenta Bambergensia. Udalrici Babenbergensis Codex (Bibliotheca Rerum Germanicarum, Bd. 5). Neudruck der Ausgabe Berlin 1869, Aalen 1964, Nr. 141, S. 258 f. Eine deutsche Wiedergabe findet sich bei Looshorn, Johann, Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 2: Das Bisthum Bamberg von 1102 – 1303, München 1888, S. 65 f.

² Ziel dieses Aufsatzes ist es, die Ersterwähnung Bürgleins in den regionalen historischen Kontext des 11. und 12. Jahrhunderts einzuordnen, um den Gemeindegliedern einen ersten Einblick in die Zeit zu bieten. Weder bei den Angaben zur Sekundärliteratur noch bei der Auswertung der Aspekte der genannten Urkunde war daher Vollständigkeit anzustreben. Die in den Anmerkungen genannte allgemeine Literatur zur Bistumsgeschichte soll lediglich die Funktion erfüllen, Interessierten, sonst nicht mit wissenschaftlicher Literatur Vertrauten bei Bedarf den Zugang zur Fachliteratur zu ermöglichen. Die Abkürzungen richten sich nach dem Abkürzungsverzeichnis des Lexikons für Theologie und Kirche, 3. Auflage.

³ Vgl. die vier großen Publikationen zum Jubiläumsjahr in der Reihenfolge des Erscheinens: Urban, Josef (Hg.): Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte, Bd. 3), Bamberg 2006; Kleiner, Michael / Unger, Ludwig (Hgg.): Unterm Sternemantel. 1000 Jahre Bistum Bamberg. Die Geschichte in Lebensbildern, Bamberg 2007; Göller, Luitgar (Hg.): 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007 – 2007. Katalog, Bamberg 2007; Bergmann, Rolf / Dippold, Günter u. a. (Hgg.): Missionierung und Christianisierung im Regnitz- und Obermaingebiet (Historischer Verein Bamberg, Schriftenreihe, Bd. 41), Bamberg 2007.

⁴ Vgl. Kirmeier, Josef / Schneidmüller, Bernd u. a. (Hgg.): Kaiser Heinrich II. 1002 – 1024. Ausstellungskatalog, Bamberg 2002.

⁵ Vgl. Hoffmann, Hartmut, Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts (MGH, Schriften, Bd. 39), Hannover 1995; Suckale-Redlefsen, Gude, Prachtvolle Bücher zur Zierde der Kirchen, in: Kirmeier / Schneidmüller, Ausstellungskatalog Heinrich II. (wie Anm. 4), S. 52 – 77; dies., Die Handschriften des 8. bis 11. Jahrhunderts (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg 1), Bd. 1: Texte; Bd. 2: Abbildungen, Wiesbaden 2004; Schemmel, Bernhard, Bücherschätze Heinrichs II. für Bamberg, in: Göller, Katalog (wie Anm. 3), S. 57 – 77.

⁶ Suckale-Redlefsen, Prachtvolle Bücher (wie Anm. 5), S. 67; vgl. Schemmel, Bücherschätze (wie Anm. 5), S. 62 f.

⁷ Vgl. Schemmel, Bücherschätze (wie Anm. 5), S. 62.

⁸ Märtl, Claudia, Die Bamberger Schulen – ein Bildungszentrum des Salierreichs, in: Weinfurter, Stefan (Hg.): Die Salier und das Reich, Bd. 3, Sigmaringen 1991, S. 327 – 345.

⁹ Vgl. Schemmel, Bücherschätze (wie Anm. 5), S. 60.

¹⁰ Vgl. Zettler, A., Art. „Reichenau“, in: LMA 7, Stuttgart 1999, Sp. 612 – 614.

¹¹ StBB Msc.Bibl. 22. Vgl. Suckale-Redlefsen, Handschriften (wie Anm. 5), Textband S. 85 – 88; Kirmeier / Schneidmüller, Ausstellungskatalog Heinrich II. (wie Anm. 4), Nr. 138, S. 310 f. Die Wertschätzung des Bandes noch im 18. Jahrhundert macht beispielsweise die Nachzeichnung einer Zierinitiale durch den Subkustos Johann Graff deutlich, vgl. Baumgärtel-Fleischmann, Renate (Hg.): Ein Leben für den Bamberger Dom. Das Wirken des Subkustos Graff (1682 – 1749), Bamberg 1999, S. 170 – 174.

¹² Vgl. Ramonat, Oliver, Otto III. – Christianisierung und Endzeiterwartung, in: Wieczorek, Alfred / Hinz, Hans-Martin (Hgg.): Europas Mitte um 1000. Handbuch zur Ausstellung, Bd. 2, Stuttgart 2000, S. 792 – 797; Fried, J., Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 45 (1989) 381 – 473.

¹³ Kirmeier / Schneidmüller, Ausstellungskatalog Heinrich II. (wie Anm. 4), S. 311. Das Zitat stammt von Gude Suckale-Redlefsen.

¹⁴ Vgl. Anm. 1. Vgl. die Einschätzung von Laudage, Urkunden (wie Anm. 1), S. 461: „Weit aus die meisten Bischofsurkunden Ottos I. von Bamberg besiegeln den Tausch, die Schenkung oder den Verkauf von Lehns- und Eigengütern oder Eigenleuten an geistliche Institutionen seiner Diözese. Oftmals geschahen diese Übertragungen allgemein, um das Seelenheil des Tradenten zu fördern, oder speziell mit dem Wunsch, ein Jahrgedächtnis für ihn zu stiften.“ Zum Vorgang vgl. Guttenberg, Erich Freiherr von, Die Territorienbildung am Obermain, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg (künftig: BHVB) 79 (1927) 1 – 539, hier: S. 181.

¹⁵ Der Jahrtag des Grafen wurde am 22. Juli begangen, der Gedenktag Gerhilts war am 16. Januar, vgl. Schweitzer, Caspar Anton (Hg.): Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg mitgeteilt, in: BHVB 7 (1844) 67 – 319, hier: S. 98 u. 219; Guttenberg, Erich Freiherr von / Wendehorst, Alfred, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, 1. Teil, Würzburg 1969, S. 77 bzw. 142; Nospickel, Johannes (Hrsg.), Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg, Hannover 2004, S. 350.

¹⁶ Ein Solidus (dt. „Schilling“) war eine von Kaiser Konstantin d. Gr. eingeführte Goldmünze im Wert von 1/72 röm. Pfund (= 4,55 gr.), die später in den germanischen Reichen nachgeahmt wurde und sich zum Schilling entwickelte, in den lateinischen Texten aber weiterhin als *solidus* bezeichnet wurde. Vgl. Berghaus, P., Art. „Solidus“, in: LMA 7, Stuttgart 1999, Sp. 2034.

¹⁷ Vgl. zuletzt Urban, Josef / Zeissner, Werner, Der Dom zu Bamberg. Kathedrale und Mutterkirche (Das Bistum Bamberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5), Bamberg 2007; Dümmler, Christian, Der Bamberger Kaiserdom. 1000 Jahre Kunst und Geschichte, Bamberg 2005, sowie Burandt, Walter, Die Baugeschichte der Alten Hofhaltung in Bamberg, Bamberg 1998.

¹⁸ Lebensdaten bzw. Belegstellen zu den genannten Geistlichen bei Laudage, Urkunden (wie Anm. 1), S. 463, Anm. 33 – 35.

¹⁹ Zu diesen beiden vgl. ebd., S. 465, Anm. 45.

²⁰ Ebd., S. 462 f.

²¹ Vgl. Siewert, Ulrike, Das Bamberger Kollegiatstift St. Stephan. Säkularkanoniker in einer mittelalterlichen Bischofsstadt, Bamberg 2007; Jakob, Andreas, Das Kollegiatstift St. Martin in Forchheim. Grundlagen zur Geschichte von Stift und Pfarrei in der zweiten Hauptstadt des Hochstifts Bamberg 1354 – 1803, Bamberg 1998; Jung, Norbert, Hugo von Trimberg – Ein Bamberger Schulmeister kritisiert den Papst, in: Kleiner / Unger, Unterm Sternenmantel (wie Anm. 3), S. 64 – 87 sowie den Überblicksartikel von Luitgar Göller, Domstift und Kollegiatstifte, in: Ders., Katalog (wie Anm. 3), S. 42 – 49.

²² Guttenberg/Wendehorst, Urbare (wie Anm. 15), S. 75, 77 u. 142 (dort die Zitate im lateinischen Original). Die Zahlangabe „24“ bei Gerhilt wurde nach Schweitzer, Calenderien (wie Anm. 15), S. 98, korrigiert, da es sich bei der diesbezüglichen Angabe von Guttenberg/Wendehorst (14 Malter) wohl um eine Verschreibung handeln dürfte. Man beachte die Bezeichnung Gerhils als „Schwester“ der Kanoniker!

²³ Vgl. zum Bamberger Domkapitel im ersten Jahrhundert der Existenz des Bistums Schieffer, Rudolf, Die Anfänge des Bamberger Domkapitels, in: Urban, Bamberg um 1007 (wie Anm. 3), S. 253 – 268.

²⁴ Zu ihm vgl. Wachter, Friedrich, General=Personal=Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007 – 1907, Bamberg 1908, Nr. 3. Die dort genannte Information, er habe das Kloster Heilsbronn mitgestiftet und sei wieder in den Laienstand zurückgetreten, beruht vermutlich auf einer Verwechslung mit einem Verwandten aus der adalbertinischen Linie der Familie, vgl. den folgenden Abschnitt dieses Beitrags.

²⁵ Vgl. für das Folgende v.a. Machilek, Franz, Die Grafen von Abenberg-Frensdorf, in: Kramer, F. / Störmer, W. (Hgg.): Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, München 2005, S. 213 – 238 (hier v. a. in den Anm. 1, 12 u. 17 weiterführende Angaben zur Geschichte der Familie und ihrer Burg; Stammtafel S. 238), sowie Dopsch, Heinz / Machilek, Franz, Erzbischof Konrad I. von Salzburg und seine Familie: Die Grafen von Abenberg-Frensdorf in Franken, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 146 (2006) 9 – 50 [Stammtafel S. 27]. Die in beiden Aufsätzen abgedruckte Stammtafel, an der ich mich im Folgenden orientiere, ist für den Überblick über die Familiengeschichte unerlässlich.

²⁶ Zu ihm vgl. zuletzt Weiss, Dieter, Eberhard I. von Bamberg, Bischof und Kanzler (1007 – 1040), in: Urban, Bamberg um 1007 (wie Anm. 3), S. 285 – 295.

²⁷ Vgl. Schmidt, H. J., Art. „Vogt, Vogtei“, in: LMA 8, Stuttgart 1999, Sp. 1811 – 1814.

²⁸ Zitiert nach Machilek, Grafen von Abenberg-Frensdorf (wie Anm. 25), S. 225. Das Zitat ist der „Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis“ entnommen, die in den MGH ediert wurde (vgl. ebd., S. 217, Anm. 19).

²⁹ Dopsch, Heinz, Art. „Konrad I., Erzbischof von Salzburg“, in: LMA 5 (1991) 1355. Zu Konrad I. sei neben den im Anm. 25 genannten Aufsatz von Dopsch/Machilek dargelegten Informationen auf die bei Machilek, Grafen von Abenberg-Frensdorf (wie Anm. 25), S. 226, Anm. 83 genannte Literatur verwiesen.

³⁰ Franz Machilek, der ehemalige Leiter des Bamberger Staatsarchivs, zieht bezüglich der Geschichte der Abenberger folgendes Resümee: „Die im Dienst der Bischöfe von Bamberg und der römisch-deutschen Kaiser und Könige aufgestiegenen Grafen von Abenberg haben – vor allem im 12. Jahrhundert – für die territoriale Entwicklung an Rednitz und Main eine bisher unterschätzte Rolle gespielt. Noch vor dem Ausgreifen der Grafen von Dießen-Andechs nach Franken ermöglichte die Übertragung umfassender vogteilicher Rechte an die Abenberger diesen Ansätze zu einer Herrschaftsbildung großen Stils, welche die Anstrengungen anderer in der Region aktiver Edelfreier bei weitem übertraf.“ Machilek, Grafen von Abenberg-Frensdorf (wie Anm. 25), S. 237.

³¹ Vgl. das Resümee bei Dopsch/Machilek (wie Anm. 25), S. 13: „Konrad von Abenberg war der erste Salzburger Erzbischof, der ein umfassendes Konzept für Organisation und Verwaltung des Erzstifts Salzburg entwickelte und dieses auch fast vollständig verwirklichen konnte.“

³² Zu ihm vgl. zuletzt den populären Überblick bei Guth, Klaus, Heiliger Bischof Otto. Missionar und Vermittler zwischen Kaiser und Papst, in: Kleiner/Unger, Unterm Sternenmantel (wie Anm. 3), S. 36 – 63 sowie die dort S. 304 genannte grundlegende Literatur. Besonders sei auf den anlässlich des letzten Otto-Jubiläums erschienenen Sammelband verwiesen: Bauer, Lothar u. a. (Hg.): Bischof Otto I. von Bamberg. Reformator, Apostel der Pommern, Heiliger (BHVB 125), Bamberg 1989. Herangezogen für den hier vorliegenden Überblick wurde auch die Zusammenfassung der Biographie Ottos bei Rother, Franz-Josef, Bischof Otto I., der Heilige, in: Katholische Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V. / Diözesanbildungswerk im Erzbistum Bamberg (Hgg.): 1000 Jahre Bistum Bamberg. Ideen und Materialien für die Erwachsenenbildung, Bamberg 2007, S. 44 f.

³³ Bis heute bestehen intensive Kontakte zwischen Bamberg und Speyer: Am 2. März 2008 führte der derzeitige Bamberger Erzbischof Ludwig Schick als zuständiger Metropolit den neuen Speyerer Bischof Karl-Heinz Wiesemann in sein Amt ein und überreichte ihm dabei eine Reliquie des heiligen Bischofs Otto – ein Beispiel für lebendige Geschichte über Jahrhunderte hinweg.

³⁴ Vgl. Struve, Tilman, Art. „Investiturstreit“, in: LMA 5, Stuttgart 1999, Sp. 479 – 482.

³⁵ Vgl. Struve, Tilman, Art. „Wormser Konkordat“, in: LMA 9, Stuttgart 1999, Sp. 336 f.

³⁶ Vgl. Ziegler, Ulrich, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007 bis 1139, Teil 1: Archiv für Diplomatik 27 (1981) 1 – 110; Teil 2: ebd. 28 (1982) 58 – 189 (darin S. 176 – 178 die Auflistung der Diplome Ottos des Heiligen, nach deren Nummerierung hier zitiert wird; allerdings wurde diese Liste von Laudage, Urkunden [wie Anm. 1], u. a. um die hier besprochene Urkunde von 1108 ergänzt); ders., Bischof Otto I. von Bamberg (1102 – 1139) als Begründer einer neuen Verwaltungsorganisation des Hochstifts, in: BHVB 117 (1981) 49 – 55, sowie Guttenberg/Wendehorst, Urbare (wie Anm. 15), S. 75.

³⁷ Vgl. dazu Buske, Norbert, Erinnerungen an die Missionsreisen des Bischofs Otto von Bamberg, in: Göller, Katalog (wie Anm. 3), S. 142 – 155.

³⁸ Vgl. zum Folgenden vgl. Schulz, K., Art. „Ministerialität, Ministerialen“, in: LMA 6, Stuttgart 1999, Sp. 636 – 639; Zotz, Thomas, Die Formierung der Ministerialität, in: Weinfurter, Stefan (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. III: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen 1992, S. 3 – 50; Bosl, Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, Teil 1, Stuttgart 1950, bes. S. 138 f.; Teil 2, Stuttgart 1951.

³⁹ Zotz, Formierung (wie Anm. 38), S. 7.

⁴⁰ Vgl. dazu Bosl, Reichsministerialität, Teil 1 (wie Anm. 38), S. 42 – 48. Speziell zu den Ministerialen im Bamberger Gebiet vgl. Guttenberg, Territorienbildung (wie Anm. 14), S. 299 – 358 sowie Joetze, Franz, Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg, in: HJ 36 (1915) 516 – 597 u. 748 – 798; dort auch S. 774 f. eine Edition des Bamberger Dienstmännerrechts.

⁴¹ Vgl. Laudage, Urkunden (wie Anm. 1), S. 493: „de ministerialibus sancte Babenbergensis ecclesie“ (Diplom Otto I 69, StBB Msc. Bibl. 22, Ir-v). Diese Quelle ist also an der gleichen Stelle überliefert wie diejenige, die Bürglein zum ersten Mal erwähnt.

⁴² Vgl. Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 38), Teil 1, S. 131 – 133 u. Teil 2, S. 482 f. sowie S. 545.

⁴³ Bosl, Reichsministerialität, Teil 2 (wie Anm. 38), S. 545. Umgekehrt ist auch daran zu denken, dass ursprünglich königliche Ministeriale an die Kirche vergeben werden konnten, vgl. Joetze, Ministerialität (wie Anm. 40), S. 535 f. u. 760 – 763.

⁴⁴ Joetze, Ministerialität (wie Anm. 40), S. 540 f., rechnet mit verschiedenen Abstufungen bzw. Klassen innerhalb der Ministerialität und lässt dabei Otnand von Gebenbach und Ezzo von Burgelin unter die Satzung der „vornehmen Dienstmanschaft“ fallen.

⁴⁵ Zu Kloster Heilsbronn vgl. Wendehorst, Alfred, Art. „Heilsbronn“, in: LThK 4, Freiburg u. a. 1995, Sp. 1335 f. sowie die bei Dopsch/Machilek (wie Anm. 25), S. 44 f., Anm. 146 f. genannte Literatur. Die Gründungsurkunde ist ediert bei Usermann, Aemilian, Episcopatus Bambergensis sub Metropoli Moguntina, Sankt Blasien 1801, im Anhang: Codex probationum, S. 83 f., Nr. 89.

⁴⁶ Vgl. Laudage, Urkunden (wie Anm. 1), S. 468, Anm. 17 zum Diplom Otto I 7.

⁴⁷ Vgl. Guttenberg, Territorienbildung (wie Anm. 14), S. 435, sowie Joetze, Ministerialität (wie Anm. 40), S. 776.

⁴⁸ Vgl. Joetze, Ministerialität (wie Anm. 40), S. 776 u. 780.

⁴⁹ Vgl. zum vorstehenden Absatz Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 23), München 2004, S. 240. - Nach Dendorfer ist die Geschichte der Bamberger Hochstiftsministerialität noch nicht auf dem gebührenden neuesten Stand. Ich danke Herrn Adolf Mörtl für den Hinweis auf dieses Werk und für weiterführende Hinweise zu dieser Fragestellung.

⁵⁰ Vgl. die Edition des Diploms HStA München, Bamberger Urkunden, Nr. 147 (= Otto I 7) bei Laudage, Urkunden (wie Anm. 1), S. 467 f.

⁵¹ Laudage, ebd., schließt sich mit dieser zu erschließenden zeitlichen Einordnung an Guttenberg, Territorienbildung (wie Anm. 14), S. 185, an.

⁵² Vgl. die Aussage Machileks, Grafen von Abenberg-Frensdorf (wie Anm. 25), S. 235: „Zur gräflichen Hofhaltung in Abenberg lässt sich Näheres vorerst nicht sagen.“ Wenn das selbst für diese mächtige und in den Quellen gut bezeugte Familie gilt, ist natürlich zur Ministerialienfamilie von Bürglein noch viel weniger überliefert.

⁵³ Eine Vorstellung über eine Ministerialenburg des 12. Jahrhunderts können beispielsweise folgende Aufsätze vermitteln: Hensch, Mathias, Die Burg der Herren von Thurndorf. Sondagegrabung auf einer untergegangenen Ministerialenburg des Hochmittelalters, in: Archiv für die Geschichte von Oberfranken 80 (2000) 7 – 30, sowie Pfaffenberger, S., Gelfrad de Crusen, ein Ministeriale der Grafen von Sulzbach und seine Burg. Archäologische und historische Aspekte der Creußener Burganlage des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für die Geschichte von Oberfranken 84 (2004) 37 – 50.

Bamberg, im März 2008

Norbert Jung